

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der zweyte Abschnitt. Wie man rechtmäsige Verbesserungen bey unsrer Kirche vorzunehmen und einreissenden Mängeln abzuhelfen habe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

gemein erkalteten Eifer für die Wahrheit, und bergleichen, nicht einmal gedenke. Ben solchen Umständen unfrer Zeiten ist eben nicht zu verwundern, daß manche früßzeitige Tadel, und vermennte Besserungen unser Religionseinrichtung unternommen werden. Doch ben alle
dem sehlt es Gottlob! an solchen nicht, die dem Evangelio Jesu Christi auf eine rechtmäsige Weise dienen, die
Zeichen der Zeit wahrnehmen, und in pflichtmäsigen
Schranken ihre Untersuchungen über unsern Lehrbegriff
und Gottesdienst fortsesen.

Der zwente Abschnitt.

Wie man rechtmäsige Verbesserungen ben unfrer Kirche vorzunehmen und einreissenden Mangeln abzuhelfen habe.

Menn wir erstlich bie Schranken fest geset haben, nach welchen man bierben zu verfahren bat: fo wird fich bernach auch zeigen laffen, mas bierben rechtmafig zu thun fen, und auch von redlichen Dannern bereits gethan werde. Da ein evangelischlutherischer Chrift alles aus der beil. Schrift erfennt und annimmt, mas er ben feiner Religion ju miffen und zu uben hat: fo ift diefelbe feine einzige Regel in Glaubens und Reli. Er fann baber nach feinem Gemiffen, gionssachen. nie etwas als eine Glaubenslehre gelten laffen, wovon er nicht aus ber beil. Schrift überzeugt werben fann. ob er wohl die Uiberfegung berfelben, von Luthero nicht als unfehlbar annimmt, fondern bie etwa barinnen noch vorfommenden Jehler erkennt: fo schaft er fie doch boch und halt fie nun und ben ber gegenwartigen Ginrichtung bes Luther= Lutherthums für unentbehrlich. Denn fie wird ben bem offentlichen Gottesbienfte fo roohl, als auch ben bem gebeimen, wie nicht weniger ben allen gum Unterrichte ber Einfaltigen gefchriebnen Bucher gebraucht; fie ift gegen fo vielfältigen Widerfpruch vertheidiget, mit dem Grundterte verglichen, glofiret und bearbeitet worden, und bat Daben noch bem Benfall folder leute, welche bie Gache verstehen und ihr einen beträchtlichen Borgug vor vielen andern, fonderlich deutschen Uiberfegungen geben. Und Die Daben etwa noch gegrindeten Zadel betreffen feinen Glaubensarticel, fondern vielmehr nur die bin und wie-Der vermifte Genauigkeit, und bamals noch nicht fo weit gebrachte Critic bes Originals. Defiwegen aber halt fie fein Lehrer unter uns fur fo gut, baf man baben bas eis gne Forfchen Des Driginaltertes unterlaffen fonne. Er weift es vielmehr allen benen großen Dant, welche Befebicflichkeit genug befifen, ben einem pflichtmafigen Forfchen bemfelben ein neues licht aufzuftecen, und halt es für feine eigne Schuldigfeit, alle feine Rrafte anzumenben, hierinnen fo viel ju thun, als er nur fann. Allein es befrembet ibn auch, wenn fich leute, benen es noch an ben dazu nothigen Renntniffen fehlt, unterwinden, bierben Unordnungen ju machen, und guthers Arbeit eben ba tadeln, wo er bem Benfall fo alterer und neuerer geh. rer, vor fich hat. Abbt fagt in feinem Buche vom Rerdienfte recht: Wenn man unfre deutsche Bibelqueb nur aus deni Gefichtspuncte der unter dem groffen daus fen gestifteten Erbanung betrachtet: fo ift fchon das Derdienft ihrer beiligen Verfaffer gang überwiegend. Troit flieft aus ihr fur die Befammerten und Erquis dung für die Matten _ - Wenn der Miedrigfte im polle feine Bibel vor fich bat, das Wort feines OOttes; fo ift es ibm, als ob ichon der legte Gerichtstag einges brochen ware - dief gibt ibm Geduld, den Abend

vollends zu erwarten, wenn er auch schon Gewalt leidet, und in dem er zu seinem GOtt seufzet, die grausame Marren muß laut sprechen horen: es ist kein GOtt. p. m. 286. 287.

Serner weiß auch ein evangelischlutheriicher Chrift fich in die Verbindung mit allen wahren Verehrern JEfu durch alle Zeitläuf. te zu fegen und darinnen zu erhalten. Gleich= wie er die nach und nach in der Rirche eingeschlichnen Sehler möglichft ju vermeiben fuchet, und eben befrwegen bie meiften von ber romifchen Rirde eingeführten Dinge verwirft, fich auch von allen Grethumern enthalt, welche von ben mahren Berehrern ber Religion Jefu nach ber Schrift von ieher, als folche erkannt und berworfen worben find: fo bemubet er fich auch, alle gute aufferliche Unffalten aus jenen entfernten Zeiten nach ihren Abfichten gu beurtheilen, und bengubehalten, von allen Schriften über die reine lebre guten Gebrauch ju machen, und fonderlich die faft allgemein in der Chriftenheit anges nommne Glaubensbefenntnife, als bas fo genannte apos ftolifche, nicenische und athanaffanische, mit eigner Uiberzeugung von ihrer Richtigfeit fo mohl, als auch von ben Urfachen ber baben gebrauchten Worter und Rebensarten zu befennen und anzunehmen. Gelbft bie 2fusfpruche und Berordnungen auf jenen erften allgemeinen Concilien fucht er pflichtmafig ju gebrauchen und anguwenden. Ja, er thut alles, was nur oben von bem recht. mafigen Gebrauche alter gehrer bereits gefagt morben ift. Er fiebet ihre Arbeiten gwar weber als unfehlbar, noch auch als die besten und einzigen fur alle Zeiten an; aber gleichwie er fie immer nach ihrem relativen Berhaltniß gegen ben Buffand ber Rirche betrachtet: fo bemubet er fich doch auch theile bamit bas Band ber allgemeinen Chris

Christenheit auf eine rechtmäsige Urt zu erhalten, theils Erneuerungen alter Jrrthümer, die sich nur allzugerne im Rreise herum drehen, zu verhütten, theils sich aus dem Berdachte einer vorzüglichen Klugheit vor so vielen, vielleicht der Sache besser fundigen Lehrern zu sehen, theils auch noch den Urgwohn, als ob er eine ganz neue Einrichtung des Christenthums treffen wolle, zu vermeiben und von sich zu schaffen.

Und da der evangelischlurherische Christ durch feine symbolische Schriften und die darauf gegrundete Eins richtung ffeines Bottesdienftes nun einmal in einem rechtmäsigen Unterschiede von andern christlichen Relis gionspartheyen fieht; fo sucht auch derfelbe diefen linterfchied rechtmafig fortsufegen und zu erhalten. Wollte er feine fymbolifchen Schriften, und die barauf gegrunbete Ginrichtung feines Gottesbienftes aufgeben: machte er das gange Reformationswerf unnuge, bing feiner Religionsparthen die Schande einer muthwilligen und tegerischen Trennung an, und verfündigte fich überhaupt noch an allen ienen treuen Reformatoren fo mohl, als auch an feiner Gemeine und beren Dbrigfeit auf eine bochft-Die Untersuchung ber Richtigfeit frevelhafte Beife. bes barnach eingerichteten fehrbegriffs und Gottesbienftes bleibt swar Daben immer noch ieberman fren und of. fen: aber nachdem nun diefe Unterfuchung entweder von uns felbft gefcheben, ober mit uns von andern pflichtma. fig angestellt worden ift; fo muß man nach Befinden ents. weder unfre Religionsparthen meiden, ober derfelben mit aller Treue nach biefen öffentlichen Befenntniffen und benfelben gemafen Ginrichtungen zugethan bleiben.

Selbst die über unsern Lehrbegriff und Gottesdienst gehalmen Gespräche, dadurch veranlesten Streitschriften und andre auf allgemeine Veranlassung ents fandstandne Arbeiten einzelner oder mehrer Lehrer zugleich, können hierbey nicht aus der Acht gelassen werden. Der gemeine Lehrbegriff und darinnen gegründete Gottesdienst unfrer Kirche läuft sonst Gefahr, daß Spaltungen entstehen können. Das Band der Eintracht unter so vielen evangelischlutherischen Gemeinen wird muthwillig zerrissen. Die einander, nach bester Einsicht gegebne Treue, über die erkannten Wahrheiten zu halten, wird frevelhaft verletzt, und denenjenigen, welche uns widersprechen, wird Gelegenheit gegeben, ihren Widerspruch zu erneuern; ja der Kirche selbst wird eine tast neuer Wisdersgungen aufgelegt, welche sie schon getragen hatte, und welche hoffen sollte, ihre Zeit und Kräfte andern der Religion zuträglichen Arbeiten künstzishin widmen zu können.

Und ob wohl alle andern Arbeiten unfrer Theo. logen von dem größten Gyfteme an biff zur einfaltigften Predigt von geringrer Erheblichfeit find, als die vorher= gebenden, auch meiftens nach ihrem Verhaltniffe gegen Die Zeiten und Umftande betrachtet werden muffen, unter welchen fie unfrer kirche mitgetheilerworden find: fo muß man dem ohngeachtet fie nie als gang unnute und überley perschreven. lagt man auch dasjenige in feinem 2Ber= the ober Unwerthe, was nur ben Zeiten angemeffen morbenift, als biefe Urbeiten erfchienen, es betreffe nun das Db. ject berfelben, ober bie Urt es porgutragen: fo behalten boch alle biefe Arbeiten ihren allgemeinen Werth. führen die theologische Renntniße bif auf unfre Zeiten berauf, fo, bag man aus ihnen abnehmen muß, wie weit man bigber gefommen fen, und mo man nun ferner fortgufab. ren babe. Gie geben uns Belegenheit Rebler einzuseben und zu vermeiden, die an ihnen mit Rechte getabelt werben können, und mas für Nugen noch mehr daher erwars tet werden fann.

Ja, da ein ieder Bürger eines Staats verbunden ift, sich in Absicht der äusserlichen Uibung seiner Religion nach den Kinvichtungen der Obrigkeiten desselben so wohl, als der Gemeine, zu welcher er sich hält, zu richten: so können selbst, weder der Religion wegen erz richtete Friedensschlüße, Bündniße und Verträge, noch besondere obrigkeitliche Verordnungen über den nach seinem Lehrbegrisse eingerichteten Gottesdienst und andre dahin gehörige Dinge, leichtsinnig bey Seite gesets oder auch nur eigenmächtig abgeändert werden. Man greift sonst in die Rechte der Obrigkeiten; man störet wohl eingerichtete Gemeinen und daben getrosne gute Unstalten; man sest sich auch der Gefahr aus, seine bisherige äusserliche Religionsfrenheit zu verlieren.

Wer bemnach in unferr Rirche heilfame Berbeffes rungen treffen, und einreiffenden Mangeln abhelfen will, ber fann nicht anders pflichtmäsig baben verfahren, als wenn er fich allezeit nach biefen biffer angezeigten Schranken balt. Rach benfelben muß man ben feinen fortgefegten Bleife in ber Unterfuchung des mahren Inhalts ber beil. Schrift, in ber Rirchengeschichte, in ber fernern Unterfuchung des Lehrbegriffs und Gottesbienftes feiner Religionsparthen, wie nicht weniger auch in ber Erhöhung und Beforderung des auffern Bohlfrands berfelben noth. wendig fortarbeiten. Uibertritt man aber biefe Schranfen: fo zeigt man nicht nur, bag man feine Religions. parthen noch nicht gnugfam fenne, und fich baber auch noch nicht von gangen Bergen bagu befenne, fonbern man macht auch an ftatt berfeiben redlich zugethan zu fenn und ihren mahren Wohlftand zu befordern, Unruhen und Berruttung in berfelben.

ihrem fortgesetzten Bibelfleiße 1) welche sich bemühen den

ben Driginaltert ber beil. Schrift aus Banbichriften und andern Urfunden immer mehr zu berichtigen; 2) welche eingewurgelte Vorurtheile ben ber Muslegung berfelben, unrichtige Regeln und Beobachtungen baben, immer mehr zu vermeiben trachten, und fich bemuhen, hierben richtis ger zu berfahren. 3) Diejenigen betreten ben rechten Weg, welche ben bereits von andern gefundnen mabren Berftand ferner beftattigen und gegen die Einwendungen ber Gegner behaupten; 4) welche ben auf luthers Uiberfegung gewandten Bleif nicht vernichten, fonbern, fo weit es eine richtige Muslegung erlaubt, gebrauchen und pflichtmäfig fortfegen; 5) welche ihre Auslegungen zwar nicht nach ben Befenntnigbuchern unfrer Rirche fchmie. ben, aber boch auch, nachbem fie biefelben als folche erfannt haben, die in Gottes Worte gegrundet find, auf ihren Inhalt baben feben, baß fie benfelben niemals wis 6) Diejenigen verfahren hierben fluglich. welche die Geschichte ber Beweisstellen in unfrer Rirche innen haben und baber über ber Austegung ber beiligen Schrift fleißig anmerfen, mas biefelben beweisen, ober nicht beweifen; 7) welche in zweifelhaften und schweren Stellen entweber ihr Urtheil ausfegen, ober fich mit bem, mas in unfrer Rirche bereits barüber gefagt morben ift, indeffen beruhigen, bif fie entweder zu befrer Ginficht barinnen gelangen, ober endlich überzeugt werben, baß fchon andre vor uns bie baben vorfommenben Schwierigfeiten binlanglich gehoben haben. 8) Diejenigen machen es endlich bierben recht, welche ben Inhalt ber beil. Schrift burch richtige Rolgen und Unmenbungen fur ieberman heilsam und brauchbar machen, und endlich auch bie bigher über die beil. Schrift unter uns sowohl, als auch von andern driftlichen Religionsparthepen geleifteten Rriticen, Uiberfegungen, Auslegungen und Erflarumgen

gen fo jugebrauchen miffen, baf fie ihnen meber einen blinden Benfall geben, noch einen gegrundeten und erleuch.

teten verfagen.

Ferner find alle biejenigen auf bem rechten Bege beilfamer Berbeferungen, welche Die Birchenges Schichte alfo treiben, daß fie juforderft die Wefchichte ber Glaubenslehren, ber barüber geführten biblifchen Beweife, ber bagegen vorgefallnen Brrthumer und ihnen entgegen gefegten Bestimmungen, Musdrucke und Rebensarten, ingleichen auch die gangen Glaubensformulare ber Rechtglaubigen immer beffer aufzuflaren fuchen. merten fie zugleich bie verschiednen Urten bes Bortrags und Unterrichts, die verschiedne Beschaffenheit des offents lichen Gottesbienftes und der baben getrofnen aufferlichen Unftalten und Ceremonien auch nach und nach eingeriffnen Bebrechen und üblen Gewohnheiten; Gehen fie baben noch auf ben Flor und die Abnahme bes mahren Chriften. thums, und die Quellen von benden; laffen fie bas Berhaltniß bes Staats und ber Rirche baben nicht aus ben Hugen: fo muffen fie badurch allerdings in ben Grand fommen, noch gar viel nugliches jum Beffen unfrer Rirche auszurichten.

Dicht meniger nehmen biejenigen beilfame Berbeffe. rungen ben unfrer Rirche vor, welche den Inhalt ihres offentl. Lehrbegriffe nach ihren symbolischen Bitchern forgfaltig unterfuchen, gegen neuere Grrtbumer vertheidigen, weiter aufflaren, unfern Beiten anpaf. fen, und noch alles thun, daß bie Unterfchieds lehren unfrer Religionsparthen gewiffenhaft und nicht aus Rechthabes ren, fonbern mit einer volligen Uiberzeugung von ihrer in Gottes Bort gegrunbeten Bahrheit auf Die Nachfommen gebracht worden. Thut man biefes nicht ober thut man gar bas Gegentheil von allen biefen: fo vergift man feine

8f 3

Pfliche

Pflicht, und zerstöret noch bazu basjenige, was unfern Worfahren so viel Fleiß, Muhe, Verfolgung, ja gar Blut

und leben gefoftet hat.

Und will man fich nicht in ben Werdacht fegen, daß man von einem eigenfinnigen Stolze belebt fen, welcher alles, was von fo vielen rechtschafnen Leuten bigher geleiftet worden, verachten fann; fo gebubret auch einem ieben. ber für den mabren Wohlftand unfrer Rirche forgt, daßer die große Summe der theologischen Schriften, die wir bereits in Sanden baben, fleißig ftudire; bas, was fur besondre Zeiten gebort, von bem, was allemal brauchbar bleibt, forgfaltig unterfcheibe, und alfo ihren ach. ten Rugen für unfre Zeiten einfehen lerne,ohne ihre Fehler zu billigen und fortgufegen. Go wird man nicht felber fo baufige Belegenheit mehr geben, gute Arbeiten blos befregen zu begraben, oder auch nur unnöthiger Beife und weil fie bem Gefchmacke unfrer Zeiten nicht allerdings angemeffen find, umquarbeiten. Conbern man wird in dierechte Lage fommen, wo und wie man es anfangen muß, ber Rirche ferner erfpriefliche Dienfte zu leiften, und ben rechten Unfang ba machen, wo unfre Borfahren aufgehoret haben.

Ich will diese Sache zum Besten dererjenigen, die sich iezt sonderlich mit der Resormation der theologischen Systeme beschäftigen, zu erläutern suchen. Es anag seyn, daß dieselben ihre Mängel für unste Zeiten haben. Deswegen verdienen sie aber doch nicht ganz verworsen zu werden. Die Mängel, die sie haben sollen, sind im Vorsbergehenden angezeigt. Wir wollen sesen, sie wären gez gründet, da sie doch offendar übertrieben werden; so würde ich daben doch ungesähr also versahren. Ich würde mir die Mängel derselben auszeichnen; aber nicht sogleich ausstreichen. Fände ich eine unrichtige Methode, so würde ich ihr eine besere an die Seite sesen, und dazu schreiben,

bag biefelbe in einem Lebrbuche frey fen, und nach ber Abfiche Des Berfagers beurtheilet werden muße. Fande ich ariffotes lijche und fcholaftifche Worter und Redensarten: fo murbe ich untersuchen, mas jie fur Begriffe anzeigen follen. 3ch murbe bierauf bie gefundnen Begriffe an frate ber barbavifchen 286r= ter und Rebenfarten binfeten; aber auch biefe Worter und Rebensarten einftweilen benfugen. Fande ich unnothige Beitlauftigfeiten: fo murbe it, Die Beit bedenten, in melder bas Lebrbuch verfertiget worden, Die murbe mir entbecten, boffes Damais eben Streit über ben Lehrpunct gegeben, baruber fich ber Berfaffer fo weitlauftig beraus gelaffen bat. murbe fodann bas Dothigfte davon fur; fagen und bie bagu geborige Geschichte bepfügen. Fande ich viele tropologische Borter in benfelben, fo murbe ich fie mit eigentlichen umtaufcben; aber boch auch die tropologischen in parenthesi ben-Kanbe ich falfche biblifche Beweisftellen, fo murbe behalten. ich fie zwar getreulich anmerten und ihre Untauglichteit angeis gen, aber boch auch nicht vergeffen, bie Urt ber Alten aus Schriftftellen zu fehließen bengufugen, und richtigere bagegen Ranbe ich endlich noch ben gangen Bortrag in Begriffen, Gintheilungen, Erlauterungen und fo weiter nicht fo, wie fie unfern Beitgenoffen angemeffen feyn follten: fo murbe ich alles biefes beffer einzurichten bemubet fenn, aber boch auch nicht vergeffen bie Urt ber Alten bifforisch anges geigen, u. f. w. Freylich, ift es leichter ohne biefe Schranken Bebroucher ju verfertigen; aber will man eine fchon gethane Arbeit nicht gang vernichten, gute Bucher nicht aus bem Bebrauche verbrengen, die nothige Berbindung unfere Gleiftes mit bem nicht geringern Gleife ber Borfahren nicht muthwillia aufgeben, und bie ben einer Rirche nothige Sarmonie bes Lebrbegriffs nicht frevelhaft aufbeben: fo muß man meinem Bebunten nach, ben einer folchen Arbeit alfo verfahren.

Was endlich noch die äusserlichen Kirchenanstalten betrift: so beruben dieselben entweder auf darüber errichteten Berträgen, Besehlent der Obrigkeiten oder einmal eingessührten Gewohnheiten und der sogenannten Praxi ecclesiastica. Alle menschliche Anstalten haben ihre Fehler, die sich zu einer Zeit mehr außern konnen, als zu einer andern. Folglich sind auch

auch die auserlichen Kirchenanstalten allerdings vielen Bere anderungen unterworfen. Usein, da es keinem Gliebe einer Gemeine zukömmt, Dinge, die für die ganze Gemeine gehösen, oder von obrigkeitlicher rechtmäsiger Berordnung bersrühren, eigenmächtig abzuändern; so wird sich niemand an solche Berbesserungen anders als mit beilfamen Borschlägen wagen, und, wenn ja Beränderungen vorgenommen werden sollen, die verschiedne Beschaffenheit der eigentlich hieher gesbörigen Adiaphororum in forgfältige Erwägung ziehen, und alsbenn weiter also verfahren, wie wir es schon gesagt haben.

So bachte ich maren allen redlichen Lehrern und andern Mitgliebern unfrer Kirche, Frenheiten genug gelaffen, sich Berbienste gegen bieselbe zu verschaffen, ohne baben auf pflichtwergefine Abwege zu gerathen. Un Zulfsmitteln, die sie bashen leiten können, fehlt es iest weniger als iemals, und die Gestegenheiten dazu auffernsich nicht weniger reichlich genug.

Die überhandnehmende Gvott ber Religion; bie unban-Dige Frengeifferen, Die Berachtung grundlicher und gufams menhangender Renntnife, wie in allen Wiffenschaften alfo auch in ber Theologie, Die übertriebne Begierde fich banpt= fachlich mit ben Berten bes Bines zu beschäftigen, bie uners laubte Menfcbengefalligfeit und Gleichgultigfeit gegen Babrs beit und Lugen, Die fchlechte Bekanntschaft mit bem mabren Lebrbegriffe unfrer Rirche, und ber barauf gegrundeten Bers fagung berfelben, die Gorglofigteit gegen ibre innern und auffern Reinde - alles biefes und bergleichen fann bem Gifer und Rleif berer fcbon reigen, fich um unfre Rirche fernerbin verbient ju machen, die nicht wiber ibre Pflicht trage feun Die wiederum aufgelebte Philosophie, Die verbeffer= te Rafurlebre, bie fchonen Wiffenschaften, fonberlich aber bie bochgebrachte biblifche Rriticf und genauere Beleuchtung ber Rirchengeschichte konnen ihnen baben to bulfreiche Sanbe bietben, als fie ju einer anbern Beit vergeblich









